

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: **05.05.2022**
BV-0029/2022
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Dorena Leiner

Datum:	05.05.2022
Aktenzeichen:	223109

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	13.06.2022							
Ortschaftsrat Meitzendorf	14.06.2022							
Ortschaftsrat Barleben	16.06.2022							
Finanzausschuss	23.06.2022							
Hauptausschuss	28.06.2022							
Gemeinderat	05.07.2022							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Satzung zur 7. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 7. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 24.09.2015 wurde die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes (UHV) „Untere Ohre“ beschlossen. Grundlage der Beschlussfassung war der vorliegende Bescheid des UHV für die Gemeinde Barleben. Die Beiträge werden jährlich, gemäß der jeweils vorliegenden Bescheide vom UHV „Untere Ohre“ angepasst.

Für das Jahr 2022 wurde der Beitragsbescheid mit Datum vom 01.03.2022, eingegangen in der Gemeinde Barleben am 08.03.2022, zugestellt. Demnach hat die Verbandsversammlung entsprechend § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 24.11.2021 den Haushaltsplan 2022 beschlossen

Der Flächenbeitrag 2022 beträgt 7,35 €/ha, der Erschwernisbeitrag beträgt 6,15 €/ ha. In der Höhe der beschlossenen Beiträge ergaben sich somit zum Vorjahr keine Änderungen.

Die Änderungen in der 7. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ in der Gemeinde Barleben beziehen sich somit ausschließlich auf die Änderung des Veranlagungsjahres.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

§ 56 des Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt

§§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen: Entwurf der 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Barleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“